



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0249/2019		Datum: 14.03.2019			
Baudezernent					
Verfasser:	66-Tiefbauamt	Az.: 66.20.10/Br			
Betreff: P 661184 Neugestaltung Schenkendorfplatz, Grundsatzentscheidung Verkehrsführung.					
Gremienweg:					
16.05.2019	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
06.05.2019	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		
09.04.2019	Fachbereichsausschuss IV	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mehrheitl.	<input type="checkbox"/> ohne BE	
		<input type="checkbox"/> abgelehnt	<input type="checkbox"/> Kenntnis	<input type="checkbox"/> abgesetzt	
		<input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> vertagt	<input type="checkbox"/> geändert	
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen		

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die Verkehrsführung am Schenkendorfplatz mit der Fahrbeziehung von der Hohenzollernstraße zur Schenkendorfstraße und zur Frankenstraße beizubehalten.

Begründung:

Im Haushaltsplan 2019 sind für die Planung der Neugestaltung des Schenkendorfplatzes insgesamt 50.000 € eingeplant. Der Ausbau ist in 2021 vorgesehen. Mit den Mittel in 2019 sollen die Grundlagenermittlung für die Maßnahme und eine Vorplanung für die Platzgestaltung mit der zukünftigen Verkehrsführung erstellt werden.

Straßenrechtliche Beurteilung:

Bei dem Schenkendorfplatz mit allen Verkehrsbeziehungen handelt es sich ohne Einschränkung um so genannte „historische“ öffentliche Verkehrsfläche, die bereits lange vor dem In-Kraft-Treten des Landesstraßengesetzes - LStrG - (vor dem 01.04.1963) bestanden hat.

In dem Straßenabschnitt von der Hohenzollernstraße zur Frankenstraße wurden bei einer Verkehrszählung im Juni 2018 ein DTV von knapp 1.400 Kraftfahrzeugen am Tag ermittelt. Ein Verkehrsbedürfnis ist bei diesem DTV gegeben, sodass eine Einziehung der Straße mit dem Ziel einer anderen Nutzung (Platzfläche ohne Fahrverkehr) hier nicht möglich ist (§ 37 LStrG). Überwiegende Gründe des Gemeinwohls für eine Sperrung sind ebenfalls nicht gegeben (§37 LStrG). Um die Platzfläche vollständig dem Fahrverkehr zu entziehen, wäre in diesem Fall ein Bebauungsplanverfahren durchzuführen. Hierbei ist auch die Betroffenheit anderer Straßen durch die Verkehrsverlagerung in Bezug auf den Lärmschutz zu prüfen. Sollte eine Erhöhung um 3 Dezibel vorliegen, entsteht ein Rechtsanspruch auf passiven Lärmschutz an den betroffenen Wohnhäusern durch die Stadt Koblenz. Die Dauer für ein Bauleitplanverfahren ist mit mind. 2 Jahren anzusetzen.

Die Verwaltung empfiehlt daher bei der Neugestaltung des Schenkendorfplatzes die heutigen Fahrbeziehungen beizubehalten.

Bei der Gestaltung der Platzfläche kann für die Straße das gleiche Belagsmaterial Verwendung finden und es können geschwindigkeitsdämpfende Maßnahmen (Fahrbahneinengungen, Querschnitts-

reduzierung, Plateauaufpflasterungen etc.), sowie Verbesserungen für die Straßenquerung und Aufenthaltsqualität vorgesehen werden. Die Ampelregelung bleibt erhalten. Im Rahmen der Gestaltung werden die Unterführungen zurückgebaut und die gewonnenen Flächen für die Freiflächengestaltung genutzt.

Für die weitere Planung wird die Fahrbeziehung berücksichtigt.

Anlage/n:

Historie: